



Wettbewerb Kunst am Bau Auslobung

Technische Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm - Neubau Informationszentrum



Foto: Constantin Meyer, Köln Architektur: Atelier 30 Architekten, Kassel

Inhaltsverzeichnis

- 1 Auslober
- 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs
- 3 Verfahren – nicht offener Wettbewerb mit vorgeschalteten Bewerberverfahren
 - 3.1 Wettbewerbsverfahren
 - 3.2 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
 - 3.3 Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb
- 4 Auswahlgremium – Auswahl Teilnehmer
- 5 Preisgerichtsjury
- 6 Erläuterung des Neubaus Informationszentrum
 - 6.1 Nutzung
 - 6.2 Bauliche Ausführung
- 7 Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
 - 7.1 Wettbewerbsbereich
 - 7.2 Aufgabenstellung
 - 7.3 Wettbewerbsleistungen
 - 7.4 Ausführung und Vergütung
- 8 Rückfragen für ausgewählte Teilnehmer
- 9 Kolloquium für ausgewählte Teilnehmer
- 10 Abgabetermin des Wettbewerbbeitrags
- 11 Kennzeichnung und Anonymität
- 12 Tagung der Preisgerichtsjury, Beurteilungskriterien
- 13 Bekanntgabe der Ergebnisse
- 14 Weitere Bearbeitung und Ausführung
- 15 Eigentum und Urheberrecht, Haftung
- 16 Anlagen
- 17 Termine

1 **Auslober**

Auslober ist der Freistaat Bayern, vertreten durch:

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg
Bohlenplatz 18
91054 Erlangen

Die Wettbewerbsabwicklung erfolgt durch:

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg
Bereich Hochschulbau Nürnberg
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

Tel. (0911) 3507-0
Fax (0911) 3507-250

2 **Anlass und Ziel des Wettbewerbs**

Auf dem Gelände der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde im Jahr 2020 der Neubau des Informationszentrums fertiggestellt. Er umfasst das 5-geschossige Bibliotheksgebäude, ein 4-geschossiges Rechenzentrum sowie eine unterirdische 1-geschossige Tiefgarage, welche direkt an das Gebäude angrenzt.

Für das öffentliche Bauwerk besteht eine baukulturelle Verantwortung, welche das baukulturelle Niveau und Verständnis des Freistaats Bayern widerspiegelt. Kunst am Bau ist ein wichtiger Teil dieser Baukultur und ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe, da sie deren Qualität und Ausdruckskraft mitprägt.

Die künstlerische Idee und die Bauaufgabe sollen sich ergänzen. Ziel ist, die Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk zu stärken sowie in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit herzustellen und dem Standort ein zusätzliches Profil zu geben.

3 Wettbewerbsverfahren

3.1 Wettbewerbsverfahren

Der Kunstwettbewerb wird als nichtoffener Kunst am Bau Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren ausgelobt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Die erste Phase des Wettbewerbs wird als vorgeschaltetes offenes Bewerberverfahren durchgeführt. Nach Ablauf der Bewerberfrist wird im Anschluss aus allen eingereichten Bewerbungen durch ein Auswahlgremium eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden (maximal 10) für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt (nicht-offenes Verfahren).

Das Wettbewerbsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung dieses Auslobungstextes. Auf Grundlage der veröffentlichten Auslobungsunterlagen ist eine Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb möglich.

Im Rahmen des Bewerberverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

In der zweiten Phase arbeiten die ausgewählten Teilnehmer anonymisiert einen detaillierten künstlerischen Entwurf aus. Aus diesen anonymisierten Beiträgen wählt ein Preisgericht eine zur Realisierung vorgesehene Arbeit aus.

Die ausgewählten Teilnehmer haben die Möglichkeit bis zu einer vorgegebenen Frist schriftlich Fragen zu der Wettbewerbsaufgabe zu stellen. Die Fragen werden im Rahmen eines Kolloquiums vor Ort besprochen. Das Protokoll zum Kolloquium wird an alle Wettbewerbsteilnehmer verteilt.

Das Preisgericht tagt nach Abgabe der Wettbewerbsbeiträge und legt den Preisträger fest. Die Wettbewerbsbeiträge sind bis zur Wahl des Preisträgers anonymisiert.

Der Auslober beabsichtigt nach Empfehlung der Preisgerichtsjury den Preisträger mit der Umsetzung des Kunstwerkes zu beauftragen.

3.2 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

3.3 Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind professionelle bildende Künstlerinnen oder Künstler, sowie Künstlergruppen.

Voraussetzung ist eine fristgerechte und vollständige Abgabe der Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- Teilnahmeerklärung (Anlage 01)
- Lebenslauf
- min. drei Referenzen aus der künstlerischen Arbeit

Referenzen können sowohl bereits realisierte Kunst am Bau-Projekte als auch für Kunst am Bau relevante künstlerische Arbeiten in Ausstellungszusammenhängen oder freie Entwürfe sein, jedoch keine Entwürfe für die bevorstehende Wettbewerbsaufgabe.

Die Bewerbungsunterlagen können bis **spätestens 10.06.2024** unter der Emailadresse: **THN.KunstamBau@stbaer.bayern.de** eingereicht werden.

Eine Woche nach der Bewerbungsfrist erhält der Künstler/die Künstlerin Rückmeldung zum Wahlausgang.

4 Auswahlgremium – Auswahl Teilnehmer am Wettbewerb

- Herr Wütscher, BBK Nürnberg Mittelfranken - AG Kunst am Bau
- Frau Buhr, Künstlerin, Beirat Bildende Kunst Nürnberg
- Frau Manestar, Vorstand BBK Nürnberg Mittelfranken
- Frau Prof. Albert, TH Nürnberg, Dekanin der Fakultät Design
- Herr Franz, Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg, Bereichsleiter

5 Preisgerichtsjury

- Herr Schräpler, Vorstand BBK Nürnberg Mittelfranken, BBK Bayern - AG Kunst am Bau
- Herr Rösner, Künstler, Beirat Bildende Kunst Nürnberg, BBK Nürnberg Mittelfranken - AG Kunst am Bau
- Herr Prof. Felten, Präsident der Akademie der bildenden Künste Nürnberg
- Frau vom Wege, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Herr Creutzig, Architekt Neubau Informationszentrum
- Frau Prof. Albert, TH Nürnberg, Dekanin der Fakultät Design
- Herr Franz, Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg, Bereichsleiter

6 Erläuterung des Neubaus Informationszentrum

6.1 Nutzung

Der Neubau des Informationszentrums formuliert sich in zwei einzelnen, unterschiedlich hohen Gebäudeteilen, in welche eine Bibliothek, ein Rechenzentrum sowie eine Tiefgarage umgesetzt wurden.

Der größere der beiden Baukörper beheimatet die Bibliothek, welche öffentlich zugängliche Räume für Besucher und Studierende wie einen Lesesaal, Freihandbereiche, Gruppenarbeitsräume und stille Lern- und Lesekabinen beinhaltet. Der zweite sogenannte „Interne Bereich“ ist für Mitarbeiter und Verwaltung.

Das Rechenzentrum, das über ein gemeinsam mit der Bibliothek genutztes Foyer erschlossen wird, besteht hauptsächlich aus PC-Laboren für IT-basierte Lehrveranstaltungen sowie kleineren Projekträumen. Im 3. OG befinden sich Großraum-PC-Werkstätten und kleine Büros für die Verwaltung des Rechenzentrums.

Die Tiefgarage wurde als eingeschossige Garage nördlich von Bibliothek und Rechenzentrum errichtet. Dadurch konnten die zuvor oberirdischen Parkplätze im Innenhof des Campus entfallen und eine neue Campusmitte entstehen. Die südliche Außenwand der Tiefgarage ist zugleich die Kelleraußenwand der Bibliothek.

Ein Übersichtsplan des Standortes Keßlerplatz ist unter Planunterlagen (Anlage 04) zu finden. Der Neubau des Informationszentrums trägt die Bezeichnung KL (Bibliothek) und KI (Rechenzentrum).

6.2 Bauliche Ausführung

Tragwerk und Fassade

Das Gebäude mit Bibliothek und Rechenzentrum ist in Massivbauweise als tragender Stahlbeton-Skelettbau mit aussteifenden Wandscheiben und Stahlbeton- Geschossdecken erbaut. Die Gründung erfolgte auf Bohrpfählen mit einer tragenden Sohlplatte.

Die Bibliothek und das Rechenzentrum sind vom UG bis einschl. 1. OG baulich verbunden.

Die Tiefgarage wurde in Massivbauweise als tragende Stahlbeton-Konstruktion errichtet. Die Geschossdecke, einschl. der Stützen ist für eine Befahrung durch die Feuerwehr ausgelegt. Konstruktiv ist die Tiefgarage von der Bibliothek und den Bestandsgebäuden getrennt.

Die Außenwandbekleidung der gedämmten Fassade ist eine vorgehängte und hinterlüftete Sandsteinbekleidung. Die Farbigkeit des Sandsteins spiegelt folgende Töne wieder: rosé, rötlich, hell-rötlich, flieder, gelblich/bräunlich nach Rock Colour Chart: pale red (5R 6/2 und 10R 6/2), sowie greyish orange pink (5YR 7/2). Die Struktur des Steins ist homogen, mittel- bis grobkörnig.

Die große Baumasse erhält durch das ausgeglichene Verhältnis zwischen offenen und geschlossenen Flächen ein leichtes Erscheinungsbild. Die sehr klar strukturierte Fassade lässt dabei interessante Licht- und Schattenspiele zu. Sie schafft den Spagat zwischen Introvertiertheit einer Bibliothek und der Öffnung nach außen.

Das farbliche, strukturelle und textuelle Erscheinungsbild der Fassade ist für die Einfügung in das vorhandene Ensemble der umgebenden Gebäude entscheidend.

Innenbereich

Die Bibliothek und das Rechenzentrum werden von der Campusmitte aus über einen gemeinsamen Eingangsbereich erschlossen.

Herzstück der Bibliothek bildet ein fünfgeschossiger, von oben natürlich belichteter Treppenraum, welcher alle Geschossebenen der Bibliothek erschließt. Durch große bodentiefe Öffnungen in den seitlichen Umfassungswänden werden Blickbeziehungen zwischen allen Bibliotheksgeschossen ermöglicht.

Der einseitig, an der Leitwand angeordnete, massiv ausgebildete Treppenlauf führt in die Obergeschosse. Aufgrund dessen Abstufelung verbreitert sich der Luftraum nach oben hin, welcher in einem Glasdach seinen Abschluss findet.

Der zentrale Luftraum ist durch eine zurückhaltende Materialität geprägt. Die sandgestrahlten Ortbetonoberflächen der angrenzenden Bauteile (Kulisse) prägen den Raum mit seiner Klarheit, Ruhe und Kraft. Der Bodenbelag ist aus Betonwerkstein.

Des Weiteren wurde ein subtiles Lichtkonzept umgesetzt. Bei Tageslicht wird das Zentrum der Bibliothek über das Oberlicht belichtet. Über die dreiseitig umlaufende Kulisse fällt das Licht von hier (aus dem Zentrum) in den Umgang des Luftraumes.

Bei Kunstlicht kehrt sich das Lichtkonzept um. Nun wird der zentrale Raum (indirekt) über das Licht aus dem Umgang und von den Bibliotheksbereichen, sozusagen aus der Kulisse, belichtet.

Die Leitwand entlang der abgestaffelten Treppenläufe wird über Lampen, die seitlich in den Treppenbrüstungen angeordnet sind, angeleuchtet. Durch den Versatz der Treppenläufe und die Abstufung nach oben wird die Schichtung und die Aufweitung des Luftraumes nach oben hin unterstrichen.

Das Anordnen/Platzieren von Kunst im Bereich des Luftraumes sollte so geschehen, dass der Raum in seiner Wirkung (Licht, Materialität, Kubatur) erhalten bleibt.

Die öffentlich zugänglichen Bereiche der Bibliothek sind zurückhaltend mit dunklem Parkett und in weiß gehaltenen verputzten Wänden, Deckenbekleidungen und Mobiliar gestaltet. Farbige Akzente werden durch die bunte Bestuhlung der weißen Tische geschaffen.

Die Außenwände sind ein Wechsel aus Fenster und Wand und bieten einen weiten und abwechslungsreichen Ausblick auf das Campusgelände.

Zwei weitere Treppenhäuser sowie zwei Aufzugsanlagen dienen der vertikalen Erschließung der Bibliothek. Das Rechenzentrum wird über zwei Treppenhäuser und eine Aufzugsanlage vertikal erschlossen.

Außenanlagen – freiraumplanerisches Konzept

Im Innenhof konnten mit dem Bau der Tiefgarage die bestehenden oberirdischen Parkplätze entfallen und durch die Umsetzung des freiraumplanerischen Konzepts es konnte eine neue Campusmitte für die Hochschule geschaffen werden.

Zentrum dieser Mitte ist am Schnittpunkt städtebaulicher Achsen gelegen ein zentraler Campusplatz, welcher durch einen Solitärbaum (Platane) geprägt wird. Der Platz erhält durch seine Gestaltung hohe Aufenthaltsqualität und bildet einen Ort der Begegnung und des Austauschs.

Zwischen dem Informationszentrum und dem gegenüberliegenden Gebäude KA bildet sich ein weiterer Aufenthaltsraum mit hochstämmige Gleditschien, Tischen und Bänken. Die nördliche Abgrenzung erfolgt durch eine kleine Sitzmauer. Der südlich vorgelagerte freie Raum ist durch lange Sitzelemente aus Holz geprägt. Diese dienen als verbindende Elemente des Campusplatzes.

Eine großzügige Treppenanlage verbindet den zentralen Platz mit dem tieferliegenden Außenbereich vor der Mensateria. Im Gartenbereich um die Mensateria, die Villa und das Informationszentrum bilden mehrstämmige Zierkirschen und kleinkronige Felsenbirnen den Gartenraum.

Das Belagskonzept beinhaltet drei Belagsarten: die bereits im Umfeld verwendeten kleinformatigen Betonpflaster, Betonplatten und eine wassergebundene Decke. Letzteres findet sich unter dem Baumhain aus Gleditschien. Der Steinteppich aus rechteckigen großformatigen Betonplatten unterstreicht den Platz vor dem Haupteingang, indem er Material und Farbe der Fassade aufnimmt.

Der Campusbereich bleibt von öffentlichem Verkehr frei. Oberirdisch sind auf dem Campus nur drei Behindertenstellplätze vor dem Eingang zum KA-Gebäude errichtet.

7 Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

Mit diesem Wettbewerb wünscht der Auslober einen eigenständigen Beitrag zum Bauwerk, der einen Bezug zur Architektur und deren Funktion herstellt, der auf die Umgebung reagiert sowie durch künstlerische Qualität und Aussagekraft beeindruckt.

Eine intensive Auseinandersetzung mit der örtlichen Gesamtsituation der Gebäudeanlage, insbesondere dem Charakter in Form, Funktion und Nutzung wird als Grundlage zur Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrags gesehen.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht die neu errichtete Bibliothek, sowie der Campusplatz als Begegnungs- und Aufenthaltsort. Die Bereiche Rechenzentrum sowie die Tiefgarage werden untergeordnet betrachtet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle dauerhaften Ausdrucksformen der bildenden Kunst wünschenswert und werden berücksichtigt. Ausgeschlossen werden Wasserkunst, Kunst mit akustischen Elementen, sowie mit schnell wechselnde Lichtquellen oder Lichtimpulsen, die insbesondere im Bereich der Bibliothek als störend und ablenkend wahrgenommen werden könnten.

Die Entscheidung über die Implementierung eines Einzelnen oder verschiedener korrespondierender Kunstobjekte, sowie die Entscheidung über

den Umfang der Wettbewerbsarbeit obliegt dem Künstler bzw. der Künstlerin. Sowohl raumbildende als auch in der Fläche wirksame Arbeiten sind denkbar.

Das Kunstwerk sollte die Architektur und den Raum in seiner Prägung nicht stören und sich nicht gegen diese richten.

Falls Kunst mit anlagentechnischen Komponenten vorgesehen wird, sind die Kosten für die Wartung in der Anlage 03 Kostenerklärung aufzuführen.

Die verwendeten Materialien müssen beständig und je nach Verwendungsort nicht brennbar sein. Sie dürfen keine umweltschädlichen Emissionen verursachen. Darüber hinaus darf durch das Kunstwerk das Risiko von Verletzungen nicht erhöht werden.

Alle notwendigen funktionellen und sicherheitstechnischen Anforderungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

- Flucht- und Rettungswege
- Feuerwehrezufahrt
- Barrierefreiheit
- Erschließung - Zugang

7.1 Wettbewerbsbereich

Die möglichen Standorte begrenzen sich auf zwei Bereiche:

- Innenbereich: Luftraum mit Treppenanlage des Bibliothekgebäudes
- Außenbereich: Neu errichteter Campusplatz am Informationszentrum

Die beiden Bereiche sind in den Plänen mit der Bezeichnung „Kunst am Bau – Bereiche – Innenraum“ und „Kunst am Bau – Bereiche – Außenraum“ farblich markiert.

Vorgaben für den Innenbereich – Luftraum Bibliothek:

- Der Raum soll in seiner Wirkung (Licht, Materialität, Kubatur) wie unter 6.2 Innenbereich beschrieben erhalten bleiben und subtil durch Kunst ergänzt werden.
- Die sich zum Luftraum richtenden Sichtbetonwände, einschl. der Öffnungslaibungen der jeweiligen Geschossebenen bilden die Oberflächen, die für in der Fläche wirkende künstlerische Arbeiten herangezogen werden können.
- Befestigungen an den Sichtbetonwänden und Wandpfeilern sind möglich – die Belastbarkeit des Rohbaus durch Kunstobjekte ist im Plan mit der Bezeichnung „Statik – Belastbarkeit durch Kunst am Bau“

beschrieben. Je nach Kunstobjekt ist ggf. ein statischer Nachweis erforderlich.

- Der Luftraum kann mit Einschränkungen genutzt werden. Das Glasdach oberhalb des Luftraums dient im Brandfall zur Entrauchung, indem sich einzelne Elemente des Daches automatisch öffnen. Der unterhalb der Glasebene angebrachte innenliegende Sonnenschutz muss dafür im Brandfall zurückgefahren werden, um den benötigten Querschnitt für die Entrauchung zu gewährleisten. Somit stellt der Sonnenschutz ein sicherheitsrelevantes Bauteil dar und eine jährliche Wartung ist erforderlich. Diese erfolgt mit Hilfe eines Spezial-Hubsteigers, dessen Fahrkorb an das gesamte Glasdach reichen muss. Die Wartungsarbeiten dürfen durch das Kunstobjekt nicht behindert werden. Aus diesem Grund sind folgende Ausführungsbereiche für plastische, auskragende oder abgehängte Kunst möglich (Siehe dazu Plan: „Kunst am Bau – Bereiche – Innenraum“):

- im Erdgeschoss ab einer Höhe von 2,5 m bis zur Hälfte des 3.OGs (Mitte Öffnungen zum Luftraum)
- an Wand/Pfeiler in Achse 3 bis zu einem Abstand von 1m (lila)
- gegenüber der Wand/Pfeiler in Achse 3, die Wände der Treppenanlage bis zu einem Abstand 0,5 m (blau)
- an Wand/Pfeiler in Achse F und C bis zu einem Abstand von 1,5m (grün)
- im Raum hängende Kunstobjekte können innerhalb zweier Bereichen abgehängt werden. Die Bereiche befinden sich zwischen den Wänden/Pfeilern in Achse 3 und den Wänden der Treppenanlage. Bereich 1 hat eine Breite von 2,10 m, Bereich 2 eine Breite von 1,0 m (rot). Objekte, die über Spannseile abgehängt werden, müssen im Kopf- oder Fußbereich der Pfeiler in Achse 3 und an den Wänden der Treppenanlage befestigt werden. Der Plan „Statik – Belastbarkeit durch Kunst am Bau“ ist dabei zu berücksichtigen.

- Ab dem ersten Obergeschoss befinden sich innerhalb der zum Luftraum gerichteten Laibungsöffnungen Brandschutzvorhänge, welche im Brandfall den Luftraum von den restlichen Bibliotheksnutzungen trennt. Die Funktionalität der Brandschutzvorhänge darf nicht durch die Kunst eingeschränkt werden. D.h. die Kunst endet vor den Brandschutzvorhängen und den in die Leibung eingelassenen Schienen. Die Kunst darf nicht durch die Öffnungen ragen. Ausgenommen ist das Erdgeschoss, hier befinden sich keine Brandschutzvorhänge.
- Im Luftraum dürfen Kunstwerke nur mit geringen Brandlasten umgesetzt werden. Es dürfen ausschließlich nicht brennbare Materialien (A1/A2) zur Ausführung kommen.

Vorgaben für den Außenbereich – Campusplatz:

- Die Feuerwehzufahrt und Fluchtwege/-türen müssen freigehalten werden – siehe dazu Plananlagen: "AA_Außenanlagen_Campus", „Kunst am Bau – Bereiche –Außenraum“;
- Unter den Sitzelementen aus Holz befinden sich Entrauchungsöffnungen der Tiefgarage. Der freie Querschnitt der Entrauchung darf durch das Kunstwerk nicht eingeschränkt werden.
- Die Zufahrt zu den Behindertenstellplätzen muss gewährleistet bleiben.
- Die Hofentwässerung ist zu berücksichtigen und beizubehalten.
- Fassaden- sowie Dachflächen des Neubaus sind als Ausführungsort der künstlerischen Arbeit ausgeschlossen.
- Die Außenwand des Bestandsgebäude KA im Bereich des Hellmuth-Bahya-Saals (siehe Plan: „Kunst am Bau – Bereiche – Außenraum“) darf für das Kunstwerk genutzt werden. Es ist zu beachten, dass die Außenwand mit einem Wärmedämmverbundsystem (ca. 14 cm) gedämmt ist. Bei ggf. notwendigen Befestigungen an dieser Wand dürfen keine signifikanten bauphysikalischen Nachteile entstehen. Um Kältebrücken und das Eindrücken der Dämmung zu vermeiden, ist ein geeignetes System für die Befestigung an dem Wärmedämmverbundsystem zu wählen.
- An der Wandscheibe und Brüstung im Bereich der Außentreppenanlage darf in der Fläche wirkende zweidimensionale Kunst ausgeführt werden
- Die Barrierefreiheit innerhalb des Campusplatzes darf durch das Kunstwerk nicht eingeschränkt werden.
- Die Wachstumsbedingungen der Bäume dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Tiefgaragendecke kann mit 500kg/qm vertikal belastet werden
- Die Pflasterflächen sind für den Anliegerverkehr (Behindertenstellplätze) und für die Befahrung durch die Feuerwehr ausgelegt
- Sonstige Oberflächen (Treppenanlagen, wassergebundene Decken, Pflanz- und Rasenflächen) sind fußläufig begehbar.
- Je nach Kunstobjekt muss ggf. eine baugrundtechnische/ tragwerksplanerische Untersuchung erfolgen

7.2 Aufgabenstellung

Die teilnehmenden Künstler sind aufgefordert einen auslobungskonformen Beitrag zu unterbreiten.

Jeder Künstler darf lediglich einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Der Wettbewerbsbeitrag muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

7.3 Wettbewerbsleistungen

Folgende Leistungen sind für einen wertbaren, auslobungsgerechten Wettbewerbsbeitrag zu erbringen:

- Graphische Darstellung des Entwurfs mittels geeigneter Medien ggf. anhand der zur Verfügung gestellten Lagepläne, Grundrisse, Ansichten, Schnitte.
Die gesamten Präsentationsunterlagen sind auf einem Präsentationsblatt der Größe DIN A0 Hochformat abzugeben.
- Modell des Entwurfs in geeignetem Maßstab
- Materialprobe(n)
- Erläuterung des vorgelegten Entwurfs mit Angaben zur künstlerischen Absicht, über die Ausführungstechnik bzw. Herstellungsverfahren, Materialien, Farbe, Abmessungen, Oberflächen, Gewichte, Aussagen zu Lebensdauer, Pflegeaufwand, Beschreibung der Wartung inkl. Angaben zu Zeitintervallen sowie ggf. weitere Angaben, die für die Beurteilung des Kunstwerks maßgeblich sind auf max. 3 DIN A4 Seiten
- Verbindliche Angaben über die Gesamtbaukosten des künstlerischen Werkes auf dem Vordruck des Auslobers (Anlage 03) mit getrennter Ausweisung von Material- und Herstellungskosten, Transport- und Aufstellungskosten, Nebenkosten, Künstlerhonorar sowie Wartungskosten
- Zeitplan mit Angaben zur benötigten Planungs- und Ausführungszeit
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- In einem verschlossenen Umschlag mit Kennziffer (siehe Punkt 11): Angabe der IBAN, Urhebererklärung (Anlage 02)

Die Wettbewerbsunterlagen, die als Grundlage zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden, sind unter Punkt 16 Anlagen detailliert aufgeführt.

Alle Darstellungen, Zeichnungen, Skizzen und Texte müssen

- in geeigneter digitaler Form und Auflösung als PDF, JPG oder TIFF
- mit genauer Bezeichnung des Dateiinhaltes
- mit der Kennzahl beschriftet

abgegeben werden.

Bitte auch hier Anonymität beachten!

7.4 Ausführung und Vergütung

Für die Realisierung des Kunstprojektes steht ein Kostenrahmen von insgesamt 250.000,- Euro Brutto zur Verfügung.

In dieser Summe sind Herstellung, Transport, Aufstellung, Künstlerhonorar, eine ggf. erforderliche Statik mit Prüfstatik und sonstige Nebenkosten (Fahrkosten, Haftpflichtversicherung für Schäden während Ausführung und Transport) sowie die Mehrwertsteuer enthalten.

Der Auslober weist darauf hin, dass innerhalb dieser Summe auch Aufwendungen für bautechnische Nachweise, Technik, zusätzliche Herstellungsverfahren wie z.B. der Eingriff in den Bestand, o.ä. berücksichtigt werden müssen.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Kosten der Wettbewerbsdurchführung selbst sind darin nicht enthalten.

Für die Teilnahme am Wettbewerb erhalten die teilnahmeberechtigten Künstler 3.000,- Euro einschließlich MwSt. als Aufwandsentschädigung, sofern die Wettbewerbsleistungen gem. Ziffer 7.3 fristgerecht, vollständig und wertbar erbracht wurden.

Die Wettbewerbsunterlagen sind als Originalsatz einzureichen.

Nicht geforderte Vorschläge bzw. Unterlagen werden nicht besonders vergütet. Die Ausführung muss nach einheitlicher terminlicher Vorgabe erfolgen.

8 Rückfragen für ausgewählte Teilnehmer

Ansprechpartner bezüglich organisatorischer Fragen sind:

Frau Bouecke
Tel. (0911) 3507 158
Katja.bouecke@stbaer.bayern.de
Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg

Herr Schiller
Tel. (0911) 3507 168
Steffen.schiller@stbaer.bayern.de
Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg

Rückfragen zum Bauwerk und zur Wettbewerbsaufgabe können vorab schriftlich (Postweg oder E-Mail) bis spätestens 10.07.2024 an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg gestellt werden. Die Fragen werden im Rahmen des Kolloquiums besprochen und allen Wettbewerbsteilnehmern schriftlich mitgeteilt.

9 Kolloquium für ausgewählte Teilnehmer

Zur Erläuterung des Wettbewerbs und der örtlichen Situation findet am

Mittwoch, den 24.07.2024, um 10 Uhr
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Prinzregentenufer 37, 90489 Nürnberg,
Gebäude und Raum wird noch bekanntgegeben

ein Kolloquium statt, bei dem Mitglieder der Jury für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, wird jedoch dringend empfohlen.

Zu Beginn findet eine Ortsbesichtigung statt. Vertreter des Auslobers sowie der Jury werden anwesend sein. Für die Anreise zum Kolloquium werden keine Kosten erstattet.

Die Antworten zu den Fragen werden als Protokoll des Kolloquiums allen Teilnehmern zugesandt und dadurch Bestandteil der Auslobung.

10 Abgabetermin des Wettbewerbsbeitrags

Die Arbeiten sind spätestens am Montag 04.11.2024 an folgender Adresse abzugeben bzw. einzusenden:

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg
Bereich Hochschulbau Nürnberg
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

Persönliche Abgabe über Frau Roth (Zi E.02; Tel. +49 (911) 3507 181)
im Zeitraum
von Montag, 28.10.2024 bis Donnerstag, 31.10.2024 und am Montag 04.11.2024
jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Der Abgabetermin ist eingehalten, wenn das auf dem Einlieferungsschein der Post (Einwurfeinschreiben) oder eines anderen Transportunternehmens angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit den 04.11.2024 ausweist. Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Ende des Verfahrens aufzubewahren.

Die Einsendung muss für den Empfänger Zoll-, Porto- und zustellungsfrei erfolgen.

11 Kennzeichnung und Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität sind
alle Wettbewerbsunterlagen
rechts oben
durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch)
zu kennzeichnen.

Die Kennzahl ist frei wählbar und darf keine Rückschlüsse auf den Verfasser zulassen (Telefonnummern, Geburtsdatum o.ä.).
Eine weitere Kennzeichnung z.B. mit Namen oder Signum ist nicht zulässig.

Bei Versand ist als - Absender - das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg einzutragen.
Zusätzlich ist das Kennwort „Kunst am Bau – TH NBG GSO“ anzugeben.

Die Urhebererklärung sowie die Bankverbindung sind in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag mit Kennziffer beizufügen.

Jegliche Form der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit oder Teile derselben sind bis zur Erstveröffentlichung durch den Auslober nach Abschluss des Wettbewerbs unzulässig. Eine solche Veröffentlichung vor Abschluss der Preisgerichtssitzung führt zwingend zum Ausschuss der betreffenden Arbeit.

12 Tagung der Preisgerichtsjury, Beurteilungskriterien

Die Jury tagt am

Montag, den 11.11.2024,

Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Prinzregentenufer 37
90489 Nürnberg

Die Jury wählt die Arbeiten aus, die den Anforderungen der Auslobung am besten gerecht werden und legt eine Reihenfolge der Arbeiten fest. Die Beurteilung und Entscheidung werden schriftlich festgehalten. Die Beurteilung und Empfehlung der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beurteilungskriterien:

- Entwurfsidee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und Qualität
- Technische Umsetzbarkeit / Erhaltung
- Auseinandersetzung der Arbeit mit der Architektur, dem Ort und der Nutzung unter Berücksichtigung von Proportion, Maßstab, Technik, Materialität und Farbgebung
- Investitions- und Folgekosten
- Robustheit, evtl. Schutzmaßnahmen
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Darstellungen und Erläuterungen

13 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Niederschrift über die Tagung der Jury wird in der auf die Tagung folgenden Woche an die Wettbewerbsteilnehmer versandt.

Die Arbeiten werden eine Woche öffentlich ausgestellt. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

14 Weitere Bearbeitung und Ausführung

Der Auslober beabsichtigt, bei Realisierung der Aufgabe, der Empfehlung der Jury zu folgen und einen Preisträger mit der Durchführung der Wettbewerbsarbeiten zu beauftragen.

Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme ist im Jahr 2025 vorgesehen. Je nach Kunstwerk, Art der Errichtung und Standort kann der Ausführungszeitraum variieren. Zeiträume wie etwa Prüfungsvorbereitungszeiten in der Bibliothek müssen berücksichtigt werden. Die Terminplanung wird im Austausch mit der Technischen Hochschule abgestimmt und festgelegt. Ein Anspruch des Preisträgers auf eine unmittelbare Realisierung des Wettbewerbsentwurfes besteht nicht.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung bis zur Fertigstellung zu übernehmen und durchzuführen. Der Verfasser ist dem Auslober gegenüber zur Wahrung der künstlerischen Merkmale des Entwurfes bei der Übertragung in das Original verantwortlich.

Im Falle der Auftragserteilung sind vom Künstler die Ausführungsplanung und falls erforderlich, eine statische Berechnung mit Prüfstatik vorzulegen. Gegebenenfalls hat der mit der Realisierung zu beauftragende Künstler seinen Entwurf nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweisen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen. Eine Abstimmung mit den Architekten in der Ausführungsplanung ist unbedingt erforderlich.

15 Eigentum und Urheberrecht, Haftung

Die Entwürfe bleiben geistiges und sachliches Eigentum des Verfassers.

Der Teilnehmer versichert mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit, dass er Urheber der eingereichten Arbeit ist, den eingereichten Entwurf noch nirgends realisiert hat und im Falle des Auftrags diesen Entwurf nicht noch einmal an anderer Stelle realisieren wird.

Der Auslober erhält das Recht, das Ergebnis zu veröffentlichen. Die eingereichten Arbeiten können ohne weitere Vergütung veröffentlicht und ausgestellt werden. Die Namen der Verfasser werden dabei benannt. Dazu sind dem Auslober die Arbeiten für einen Zeitraum von ca. zwei Wochen ab der Tagung der Jury zu überlassen.

Die zur Ausführung gewählte künstlerische Arbeit (Pläne und Modelle) geht in das Eigentum des Staatlichen Bauamts Erlangen-Nürnberg über. Die

Wettbewerbsarbeiten, die nicht zur Ausführung kommen, können ab dem 27.11.2024 nach Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg abgeholt werden. Wird eine Arbeit nicht innerhalb von sechs Wochen abgeholt, so ist der Auslober nicht verpflichtet, diese weiterhin aufzubewahren. Eine Rücksendung der Arbeiten erfolgt nur auf schriftlichen formlosen Antrag der Teilnehmer im Anschluss an das Verfahren. Für die Rücksendung wird vorausgesetzt, dass die Arbeiten in vollständig versandfähigen, wieder verwendbaren Verpackungen eingereicht worden sind. Risiko und Kosten des Versands trägt der Wettbewerbsteilnehmer. Der Auslober übernimmt keine Haftung.

Der Auftraggeber darf das fertige Werk für den im Vertrag bestimmten Zweck nutzen. Er darf es bei Bedarf auch an einem anderen Standort auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück aufstellen. Wenn der Aufstellort in das künstlerische Konzept einbezogen war, darf er nur mit Einverständnis des Auftragnehmers geändert werden. Bei Gefahr im Verzug darf der Auftraggeber das Werk auch ohne Einverständnis des Auftragnehmers den Erfordernissen der Verkehrssicherheit anpassen. Beeinträchtigungen, die sich durch Einwirkung Dritter ergeben, wird der Auftraggeber im Rahmen des ihm wirtschaftlich zumutbaren beheben.

Der Auftraggeber darf das vertragsgegenständliche Werk des Auftragnehmers, im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen über die Baumaßnahme oder das fertige Gebäude, veröffentlichen.

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auftraggeber nicht.

16 Anlagen

- 01 Teilnehmererklärung
- 02 Urhebererklärung
- 03 Kostenerklärung
- 04 Planunterlagen
- 05 Fotodokumentation
- 06 Vertragsmuster

17 Termine

Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen für offenes Bewerbungsverfahren	Montag, 06.05.2024
Bewerbungsfrist	Montag, 10.06.2024
Information an ausgewählte Teilnehmer bis bzw. Absagen	Mittwoch, 19.06.2024
schriftliche Rückfragen	Mittwoch, 10.07.2024
Kolloquium vor Ort	Mittwoch, 24.07.2024, 10 Uhr
Rückfragen zum Kolloquium bis	Mittwoch, 07.08.2024
Abgabetermin bis	Montag, 04.11.2024
Preisgerichtsitzung	Montag, 11.11.2024
Beauftragung	KW 47
Fertigstellung	im Jahr 2025